

Hygienekonzept

für Sippungen und Zusammenkünfte auf Rattenburg



- Verantwortlich: ➤ Der Vorstand des profanen Vereins Schlaraffia Hameln e. V.
- Information der Teilnehmer: ➤ Alle Teilnehmenden werden im Vorfeld, spätestens zu Beginn der Treffen über die Schutz- u. Hygieneregeln informiert.
➤ Die Teilnehmenden haben einen Anwesenheitszettel auszufüllen, sofern sie nicht listenmäßig mit Daten aus der Allschlaraffischen Stammrolle erfasst werden. Die Angaben werden grundsätzlich für 3 Wochen vom Kantzleramt gesichert und anschließend vernichtet.
➤ Jeder Teilnehmer nimmt für sich eine genaue Risikoabwägung vor.
- Beschilderung: ➤ Hinweise auf die Regeln zum Mindestabstand (z. Zt. 1,50 m), Mundschutz, Küchenezutritt und zur Toilettenbenutzung werden im Eingangsbereich gut sichtbar angebracht.
➤ In den Sanitärräumen befinden sich Hinweise zum Händewaschen und zur Handdesinfektion.
- Abstände: ➤ Die jeweils geltende Abstandsregel zwischen den Teilnehmenden wird durch einen entsprechenden Bestuhlungsplan umgesetzt.
➤ Die Rattenburg hat **25** Sitzplätze. Nicht zu nutzende Sitzplätze sind markiert.
➤ Beim Betreten und Verlassen der Rattenburg ist auch im Garderobendurchgang zwingend der Mindestabstand einzuhalten.
- Hygiene-Maßnahmen: ➤ Personen mit respiratorischen Krankheitssymptomen ist die Teilnahme an Sippungen und Zusammenkünften zu verwehren. Ansprache erfolgt ggf. durch die Verantwortlichen.
➤ Körperkontakt zwischen den Teilnehmern ist grundsätzlich zu vermeiden. Händeschütteln ist nur mit Einmal-Handschuhen möglich. Die Hust- und Nies-Etikette (in die Armbeuge husten oder niesen) ist unbedingt einzuhalten.
➤ Im Sanitärbereich stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung. Dort sind auch Handwaschmöglichkeiten mit warmem Wasser, Flüssigseife und Einmalhandtüchern vorhanden, ebenso ein Abfallkorb für die Entsorgung.
➤ Den Teilnehmern wird empfohlen, grundsätzlich eine Mund-Nasen-Bedeckung oder einen Mund-Nasen-Schutz zur Verringerung der Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln durch Husten, Niesen und Aussprache zu tragen.
➤ Beim Bewegen (Umhergehen) im Raum und im Stehen ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung oder eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtend.
➤ Beim Singen (im Sitzen) kann auf den Mund-Nasen-Schutz nur verzichtet werden, wenn der Seitenabstand sowie der Abstand nach vorn und hinten 1,5 Meter nicht unterschreitet und der Gesang leise erfolgt.
➤ Speisen und Getränke werden ausschließlich sitzend am Platz eingenommen.
➤ Die regelmäßige Reinigung der Räume incl. der Sanitäranlagen sowie die Desinfizierung der Kontaktflächen (Türgriffe, Griffe, Handläufe, Schalter, Tastaturen und Tischoberflächen etc.) erfolgt regelmäßig anhand eines erstellten Reinigungsplanes.
➤ Handschriftliche Einträge (Schmierbuch, Fechsungsliste o. ä.) erfolgen mit eigenem Schreibgerät.
➤ Die Benutzung des Flügels ist nur nach vorheriger Hand-Desinfektion möglich.
➤ Die Belüftung erfolgt regelmäßig vor und nach sowie während der Veranstaltungen durch Öffnen der Türen und in Pausen auch durch Öffnen der Fenster.
➤ Während der Dauer der Corona-Pandemie wird ein den Grundsätzen dieses Hygienekonzeptes entsprechendes Sippungszeremoniale angewendet (sh. Anlage).
- Generelles: ➤ Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.
➤ Im Infektionsfall erfolgt die Meldung an das Gesundheitsamt durch die betroffene Person selbst. Der Vereinsvorstand ist ebenfalls unverzüglich zu informieren.
➤ Auf Nachfrage werden dem Gesundheitsamt die vorliegenden Daten der Teilnehmenden einer Veranstaltung zur Verfügung gestellt.
➤ Die Hygienemaßnahmen werden regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert.

Beispiele für ein hygienekonzeptkonformes Ceremoniale

- Einritte von Gastrecken nur nach Anmeldung beim Kantzleramt
- Handdesinfektion vor Betreten der Rattenburg
- Begrüßung der Gäste ohne Schwertergasse am Platz
- Der Willekumhumpen wird vom Mundschenk am Platz serviert
- Auf dem Thron sitzt nur der aktuell Fungierende
- Übergabe von Ahnen etc. nur auf speziellem Teller, von Urkunden etc. per Ordenskissen
- Übergabe von Umhängeorden nur bei Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m)
- Gemeinsames Laben aus einem Humpen ist nicht möglich
- Wortmeldungen nur im Sitzen ohne Mundschutz
- Fechtungen von der Rostra ohne Mundschutz möglich
- Das Mikrofon auf der Rostra ist jeweils vom Fechter mit einer bereitliegenden Tüte abzudecken. Diese ist von ihm beim Abgang zu entfernen und in einem bereit stehenden Eimer zu entsorgen.
- Bei Kugelungen sind die Abstimmsscheiben nach jedem Wahlgang zu desinfizieren.
- Einhaltung des Mindestabstands (1,5 m) vor der Styxerei beim Bestellen und Berappen